



Beilagen
RU4-K-80/193-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Alfred Serlath	15218	02. August 2017

Betrifft
NUA Abfallwirtschaft GmbH - Baurestmassendeponie Krems-Gneixendorf - Standort:
Stadtgemeinde Krems an der Donau (KS), KG Krems, Gst. Nr. 1752, 1753/2-16, 1753/19,
1754/2, 1755/2, 1756/2, 1757/2, 1774, 1775, 1777/1, 1803/1, 1812/1, 3227/1 und 3227/4
(IPPC-Anlage 5.4), Genehmigungsverfahren für eine IPPC-Behandlungsanlage nach dem
AWG 2002, öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Die NUA-Abfallwirtschaft GmbH, 2514 Traiskirchen, Wiener Neustädterstraße 141 - 143 hat mit Schreiben vom 07. Oktober 2016 (geändert mit Schreiben vom 23. November 2016) einen Antrag gemäß § 37 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002 zur Kapazitätserweiterung der Baurestmassendeponie NUA-Gneixendorf durch Aufhöhung des Verfüllabschnittes VA02 auf insgesamt 572.000 m³ sowie die Verlängerung des Einbringungszeitraumes bis zum 31.12.2025 im Standort Gneixendorf, Feldgasse, auf den Grundstücken Nr. 1752 und 1753/2-14, KG Krems, eingebracht.

Bei der Baurestmassendeponie NUA-Gneixendorf handelt es sich um eine IPPC-Behandlungsanlage gemäß Anhang 5 Teil 1 Ziffer 4 zum AWG 2002 (Deponie gemäß § 2 Abs. 7 Z 4 AWG 2002 mit einer Aufnahmekapazität an Abfall von über 10 t/d oder einer Gesamtkapazität von über 25.000 t).

Aus dem vorgelegten Projekt geht hervor, dass um eine Erweiterung der Deponiekapazität um 55.000 m³ angesucht wird. Gemäß § 2 Abs. 8 Z 3 leg. cit. ist als wesentliche Änderung einer IPPC-Behandlungsanlage auch eine **Änderung mit einer Kapazitätsausweitung**

von mindestens **100 Prozent des im Anhang 5 des AWG 2002 festgelegten Schwellenwertes** anzusehen. Der Schwellenwert wird gemäß Z 5 Deponien mit einer Gesamtkapazität von mehr als 25 000 Tonnen definiert. **Somit handelt es sich um eine wesentlichen Änderung einer IPPC-Anlage**, worüber ein konzentriertes Genehmigungsverfahren mit qualifizierter Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 40 AWG 2002 durchzuführen ist.

Der Antrag für eine Kapazitätserweiterung der Baurestmassendeponie NUA- Gneixendorf durch Aufhöhung des Verfüllabschnittes VA02 (um 55.000 m³ auf insgesamt 572.000 m³) sowie die Verlängerung des Einbringungszeitraumes bis zum 31.12.2025 im Standort Gneixendorf, Feldgasse, auf den Grundstücken Nr. 1752 und 1753/2-14, KG Krems, für eine IPPC-Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs.1 AWG ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 06. Oktober 2017

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei,

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Jedermann kann innerhalb der oben genannten Frist zum Antrag Stellung nehmen, wobei eine allfällige Stellungnahme bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4) beim Amt der NÖ Landesregierung) schriftlich oder in jeder anderen technischen Art einzubringen ist.

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt mittels Bescheid.

Rechtsgrundlagen:

§§ 37 Abs. 1, 38 und 40 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002

Für die Landeshauptfrau
Mag. K ö s z a l i